



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

21. Jahrgang

Mittwoch, den 22. Dezember 2010

Nr. 25/51. Woche

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, den 04.01.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, den 12.01.2011

Frohe Weihnachten



Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
ein milder Stern hernieder lacht;
vom Tannenwald steigen Düfte
und hauchen durch die Winterlüfte,
und kerzenhelle wird die Nacht.

Weihnachtslied

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
mich lieblich heimatlich verlocken
in märchenstille Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich wieder,
anbetend, staunend muss ich steh'n:
Es sinkt auf meine Augenlider
ein goldner Kindertraum hernieder,
ich fühl's, ein Wunder ist gescheh'n.

Theodor Storm 1817 - 1888

Eine schöne, freudvolle Weihnachtszeit und ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2011 Gesundheit, Wohlergehen und Gottes reichsten Segen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Ihr Gemeinschaftsvorsitzender
Frank Geißler

Ihre Bürgermeister

Udo Lämmer
Angelroda

Ingolf Schwarze
Elgersburg

Günther Irrgang
Geraberg

Günther Hedwig
Martinroda

Ralf Hühn
Neusiß

Der Musikverein Geraberg e.V.

*lädt ein
zum traditionellen*

Weihnachts-

konzept

*in der
Geratalhalle Geraberg
anschließend Tanz*

25. DEZEMBER

20.00 Uhr

Kartenvorverkauf:

- Axell's Getränkemarkt
- Geraberger Autohaus
- Schuhmarkt Elle
- Physiotherapie Kretschmar
- Geraberger Landsauna



Webshop: Der Süsswä - 09877 94 65

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ hat am 25.11.2010 die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 (Beschluss - Nr. 13/11/2010) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 beschlossen (Beschluss - Nr. 14/11/2010). Der I. Nachtragshaushalt wurde ausgeglichen vorgelegt, die Einnahmen und Ausgaben veränderten sich im Verwaltungshaushalt

von bisher	1.803.150,00 EUR
auf nunmehr	1.892.050,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
von bisher	61.600,00 EUR
auf nunmehr	75.200,00 EUR.

Der Umlagesatz der Verwaltungskostenumlage, der Umlagesatz für Ausgaben im Rahmen der Zweckvereinbarung zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, der Umlagesatz für Investitionen der Feuerwehren im Vermögenshaushalt, die Kostenerstattung für Ausgaben nach § 6 Abs. 3 der Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes sowie die Abschlagszahlung nach § 4 Abs. 2 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kinder-

tageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ werden nicht verändert.

Das Landratsamt des ILM-Kreises hat die I. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 09.12.2010, Az. 092.51-2.02, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der I. Nachtragshaushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt §§ 60 Abs. 1 Satz 2, 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der I. Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 23.12.2010 bis einschließlich 05.01.2011 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der I. Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

I. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ (Landkreis ILM-Kreis) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 60 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um EURO</i>	<i>vermindert um EURO</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr EURO EURO verändert</i>	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	88.900,—		1.803.150,—	1.892.050,—
die Ausgaben	88.900,—		1.803.150,—	1.892.050,—
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	13.600,—		61.600,—	75.200,—
die Ausgaben	13.600,—		61.600,—	75.200,—

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 4

Der Umlagesatz der Verwaltungskostenumlage, der Umlagesatz für Ausgaben im Rahmen der Zweckvereinbarung zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, der Umlagesatz für Investitionen der Feuerwehren im Vermögenshaushalt, die Kostenerstattung für Ausgaben nach § 6 Abs. 3 der Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes sowie die Abschlagszahlung nach § 4 Abs. 2 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 300.500,00 EUR um 14.800,00 EUR erhöht und damit auf 315.300,00 EUR neu festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Geraberg, 13.12.2010

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ hat am 25.11.2010 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 (Beschluss-Nr. 15/11/2010) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 beschlossen (Beschluss-Nr. 16/11/2010).

Der Haushalt wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt mit 2.000.150,00 EUR und
im Vermögenshaushalt mit 205.450,00 EUR.

Es wird eine Verwaltungskostenumlage von den Mitgliedsgemeinden in Höhe von 124,50 EUR je Einwohner zur Deckung des Finanzbedarfs erhoben.

Weitere Umlagen werden aus entsprechenden Zweckvereinbarungen erhoben.

Das Landratsamt des ILM-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 09.12.2010, Az. 092.51-2.02 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 100.000,00 EUR wurde rechtsaufsichtlich genehmigt.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 23.12.2010 bis einschließlich 05.01.2011 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ (Landkreis ILM-Kreis) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 2.000.150,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 205.450,00 EURO

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 124,50 EUR je Einwohner erhoben.

Für Ausgaben im Rahmen der Zweckvereinbarung zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal“ wird eine Umlage von 4,80 EUR je Einwohner erhoben.

Für Investitionen der Feuerwehren im Vermögenshaushalt wird eine Umlage von 3,60 EUR je Einwohner erhoben.

Für Ausgaben nach § 6 Abs. 3 der Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes wird von den Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß eine Kostenerstattung von 71,00 EUR je Einwohner erhoben.

Die Abschlagszahlung nach § 4 Abs. 2 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ beträgt 356,00 EUR je Monat und angemeldetes Kind der Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 333.300,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Geraberg, 13.12.2010

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vom 13.12.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ in der Sitzung am 25.11.2010 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Mitgliedsgemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß, die der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vom 07.01.2008 beigetreten sind.

§ 2

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung „Sandhäschen am Wald“ und die Kindertageseinrichtung „Zwergenburg“ werden von der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 3

Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 4

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in den Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Ach-

ten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung „Zwergenburg“ in 98716 Elgersburg werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. In der Kindertageseinrichtung „Sandhäschen am Wald“ in 98693 Martinroda werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 5

Öffnungszeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt, Öffnungszeiten nach Anhörung des Elternbeirates festzusetzen und diese öffentlich bekannt zu machen.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Bei einem Betreuungsumfang von bis zu 5 Stunden ist das Kind bis 12.00 Uhr abzuholen. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtungen spätestens 1 Monat vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

(3) Die Einrichtungen bleiben am Tag nach Himmelfahrt sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12. - 01.01.) geschlossen.

(4) Die Bekanntgabe der Öffnungszeiten erfolgt durch Aushang in den Tageseinrichtungen.

§ 6

Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtungen nachzuweisen ist.

(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ bzw. bei der Leitung der Kindertageseinrichtungen. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.

(3) Kinder im Alter von 3 Monaten bis 1 Jahr können im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazitäten aufgenommen werden, wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(5) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

§ 7

Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur

Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 8

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Einrichtungen gibt den Eltern der Kinder in Sprechstunden Gelegenheit zu einer Aussprache. Die Festlegung von Terminen zur Aussprache mit den Erziehungsberechtigten erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.

(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 9

Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtungen wird je Einrichtung ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtungen und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

§ 10

Versicherung

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ versichert alle Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in den Einrichtungen sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 11

Benutzungsgebühren/Elternbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtungen wird von den Eltern der Kinder ein Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 12

Abmeldung

(1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Kindertageseinrichtungen oder bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

(2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Elternbeiträge 2-mal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ nach Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 13

Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen sowie für die Erhebung der Elternbeiträge werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten:

Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,

b) Elternbeitrag:

Berechnung des maßgeblichen Elternbeitrags auf Grundlage der eingereichten Unterlagen

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

**§ 14
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 31.03.2008 aufgehoben und ersetzt.

Geraberg, den 13.12.2010
F. Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender

Siegel

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vom 13.12.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S.113,114), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) sowie des § 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vom 13.12.2010 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ in der Sitzung am 25.11.2010 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die folgenden Kindertageseinrichtungen:

- Kindertageseinrichtung „Zwergenburg“, Ernstweg 8 in 98716 Elgersburg
- Kindertagesstätte „Sandhäschen am Wald“, Schulstraße 4a in 98693 Martinroda

**§ 2
Gebührenerhebung**

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

**§ 3
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

**§ 4
Entstehen und Ende der Gebührenschild**

Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

**§ 5
Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages**

- (1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrifteinzug erfolgen.
- (3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

**§ 6
Elternbeitrag**

- (1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtungen tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleiben. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung.
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.
- (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

**§ 7
Höhe des Elternbeitrages**

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, die in den Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ angemeldet sind sowie nach dem Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

1. angemeldete Kind der Familie			2. angemeldete Kind der Familie			
über 9 Stunden	bis 9 Stunden	bis 5 Stunden	über 9 Stunden	bis 9 Stunden	bis 5 Stunden	
80,00 EUR	72,00 EUR	56,00 EUR	55,00 EUR	50,00 EUR	35,00 EUR	
3. angemeldete Kind der Familie			Ab dem 4. angemeldeten Kind der Familie			Hortkinder
über 9 Stunden	bis 9 Stunden	bis 5 Stunden	über 9 Stunden	bis 9 Stunden	bis 5 Stunden	
30,00 EUR	25,00 EUR	17,00 EUR	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	20,00 EUR

(3) Bei einem Betreuungsumfang von bis zu 5 Stunden ist das Kind spätestens 12.00 Uhr abzuholen.

**§ 8
Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten**

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ erlässt einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.03.2008 außer Kraft.

Geraberg, den 13.12.2010
F. Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender

Siegel

Ablagerung des zu beseitigenden Schnees außerhalb des Verkehrsraumes

Die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees hat außerhalb des Verkehrsraumes auf den Gehwegrändern zu erfolgen. Soweit den Verpflichteten die Ablagerung außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann bzw. diese objektiv nicht möglich ist, z.B. bei zu geringer Gehwegbreite, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Bei Nichteinhaltung machen wir Sie darauf aufmerksam, dass vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften der Straßenreinigungssatzungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Durch die großen Schneemengen und anhaltenden Frostgrade der vergangenen Tage ist die Gefahr von Dächern und Gebäuden herab fallenden Eiszapfen und Schneelawinen gestiegen

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ weist deshalb noch einmal darauf hin, dass Fußgänger besonders aufmerksam sein müssen und in der Nähe von Gebäuden immer auch nach oben schauen sollten, um Eiszapfen sowie drohenden Schneelawinen aus dem Weg gehen zu können. Für die Beseitigung von Eiszapfen und drohenden Dachlawinen sind die Hauseigentümer und nicht etwa die Feuerwehr verantwortlich. Hauseigentümer sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Zapfen entfernt werden, bevor sie Passanten verletzen (zum Beispiel einen Dachdecker mit den Arbeiten beauftragen). Das betrifft auch drohende Schneelawinen bei Häusern ohne Schneefanggitter auf dem Dach. Die jeweiligen Hausbesitzer haben die sogenannte Verkehrssicherungspflicht.

Sie sind dafür verantwortlich, dass Fußgänger ihre Gebäude gefahrlos passieren können. Als Mindestmaßnahme sollte der Eigentümer oder eine von ihm beauftragte Person vor den Gefahren von herabstürzenden Eiszapfen warnen. Vergleichbare Gefahrensituationen können ebenfalls in Wäldern bestehen. Hier drohen neben Eiszapfen oder Schneelawinen auch Äste herab zu fallen. Daher sollten Passanten auch beim Sonntagsspaziergang in den Wäldern besonders aufmerksam sein. In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ nochmals darauf hingewiesen, dass das Betreten von Eisflächen lebensgefährlich sein kann. Die wenigen Frostnächte reichen bislang noch nicht für eine tragfähige Eisschicht aus. Auch bei Tagestemperaturen um Null Grad vergrößert sich die Schichtdicke des Eises nicht.

**Ordnungsamt
der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“**

Gemeinde Angelroda

II. Änderung

zur Satzung der Gemeinde Angelroda über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 08.01.2004

*zuletzt geändert am 12.11.2004
vom 13.12.2010*

Aufgrund der §§ 2, 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Beitragsbegrenzungsgesetz) vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) sowie der Satzung der Gemeinde Angelroda über die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.01.2004 hat der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda in seiner Sitzung am 09.12.2010 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende neue Fassung:

Die Steuer beträgt:
für den ersten Hund 40,00 EUR
für den zweiten Hund 60,00 EUR
für jeden weiteren Hund 70,00 EUR

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Artikel 2

§ 2 (Steuerfreiheit) erhält folgenden Zusatz:

8. Therapiehunden, deren Ausbildung über ein Zertifikat nachgewiesen wird.

Artikel 3

Diese Änderung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.
Angelroda, den 13.12.2010

**Lämmer
Bürgermeister**

(Siegel)

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Angelroda, c/o Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59A, 98716 Geraberg, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschlussfassung vom 09.12.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda die II. Änderung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Angelroda beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.12.2010, Az: 092.968.11.03 die II. Änderung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Angelroda rechtsaufsichtlich gewürdigt.
 - (1) Die vorgelegte Satzung über die II. Änderung zur Satzung der Gemeinde Angelroda über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
 - (2) Die Satzung ist nach Zugang dieses Bescheides auszufertigen und anschließend mit der Genehmigung zu veröffentlichen.
 - (3) Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Angelroda, den 13.12.2010

**Lämmer
Bürgermeister**

Gemeinde Elgersburg

I. Änderung

zur Satzung der Gemeinde Elgersburg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

**vom 03.09.2003
vom 13.12.2010**

Aufgrund der §§ 2, 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Beitragsbegrenzungsgesetz) vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) sowie der Satzung der Gemeinde Elgersburg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 03.09.2003 hat der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg in seiner Sitzung am 07.12.2010 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende neue Fassung:

Die Steuer beträgt:

für den ersten Hund:	50,00 EUR
für den zweiten Hund:	80,00 EUR
für jeden weiteren Hund:	125,00 EUR

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Artikel 2

§ 2 (Steuerfreiheit) erhält folgenden Zusatz:

8. Therapiehunden, deren Ausbildung über ein Zertifikat nachgewiesen wird.

Artikel 3

Diese Änderung tritt zum 01.01.2011 in Kraft. Elgersburg, den 13.12.2010

**Schwarze
Bürgermeister**

(Siegel)

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elgersburg, c/o Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59A, 98716 Geraberg, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschlussfassung vom 07.12.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg die I. Änderung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Elgersburg beschlossen.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.12.2010, Az: 092.968.11.11 die I. Änderung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Elgersburg rechtsaufsichtlich gewürdigt.
 - Die vorgelegte Satzung über die I. Änderung zur Satzung der Gemeinde Elgersburg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
 - Die Satzung ist nach Zugang dieses Bescheides auszufertigen und anschließend mit der Genehmigung zu veröffentlichen.
 - Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Elgersburg, den 13.12.2010

**Schwarze
Bürgermeister**

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Tourismus Agentur „Geratal“

Burgstraße 3, 98716 Elgersburg
Tel.: 03677 - 79 22 20
Fax: 03677 - 79 76 53
Internet: www.geratal.com
E-Mail: tourismus@elgersburg.com

- Elgersburg - Geraberg - Martinroda - Angelroda - Neusiß -



... Geratal, wir kommen!

Dezember

- 24.12.2010 Schloss Elgersburg**
15:00 Uhr Turmblasen mit den Körnbachtaler Blasmusikanten
- 25.12.2010 Traditionelles Weihnachtskonzert**
20:00 Uhr in der Geratalhalle Geraberg
Der Geraberger Musikverein lädt recht herzlich dazu ein.
- 26.12.2010 Festliches Weihnachtskonzert**
15:00 Uhr im großen Rittersaal, Schloss Elgersburg;
für Blechbläser im Kostüm Corps de musique und Elvira Kupfer, Sprecherin.
Dazu lädt die Konzertagentur Thüringen recht herzlich ein.

Januar 2011

- 14.01.2011 Alte Burgen und Hohlwege am Rennsteig zwischen Eisenach und Nordhalben bei Kronach**
- Von der Urfarrei Gera[berg] bis zu steinernen Geleisen über den Thüringer Wald -
19:00 Uhr Ein Gesprächsabend mit Museologe Hansjürgen Müllerott im großen Rittersaal, Schloss Elgersburg.

Stand 02.12.2010

Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungsplan des Jugendzentrums Geratal

- Jeden Dienstag**
18.00 Uhr AG Fußball in der Geratalhalle
- Jeden Mittwoch**
19 Uhr - 22 Uhr Vereinsabend des Gerataljugend e.V.
- Jeden 2. Donnerstag**
18 Uhr - 20 Uhr AG Modelleisenbahn
Termine 16.12. und 06.01.11
- Jeden 2. Donnerstag**
17.00 Uhr AG Kochen und Backen
Termine 16.12. und 06.01.11
- Jeden Freitag**
14.30 Uhr Playstation spielen im Jugendzentrum
- 22.12.10**
17.00 Uhr Weihnachtsfeier im Jugendzentrum
Bratwürste u. Punsch am Lagerfeuer
- 12.01.11**
19.00 Uhr Dia Vortrag von Stefan Wespa:
„Meine Reise mit der Transibirischen Eisenbahn“

In den Winterferien am 03.02.11 planen wir mit dem Reisebus in das **Spaßbad „Palm Beach“ bei Nürnberg** zu fahren. Hier ist auch ein Zwischenstopp beim Adidas-Werksverkauf in Herzogenaurach geplant. Verbindliche Anmeldungen werden sofort im Jugendzentrum entgegengenommen.

Die Jugendeinrichtung sucht für die AG Modelleisenbahn noch Zubehör im Maßstab H0.

Tel. Jugendzentrum:03677 469279
Handy Jugendpfleger:0160 8000575
Neue Adresse der Jugendseite:www.gerataljugend.de
auch zu erreichen unterwww.geratal.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Pfarramt, Plan 11
98716 Geraberg

e-mail: mb.geratal@web.de
info@kirchgemeinde-geratal.de
homepage: www.kirchgemeinde-geratal.de
Tel. 03677 / 466762
Fax 03677 / 466763

Sprechstunde von Oberpfr. Blume

für alle Orte der Kirchgemeinde Geratal:

jeweils dienstags von 15:00 Uhr bis 17:45 Uhr
im Pfarramt Geraberg im Pfarrhaus/Kirchgemeindezentrum
== keine Sprechstunde am 28.12.2010 und am 04.01.2011 ==

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau Cornelia Riekehr tel. unter 0177 / 7398780
oder über Pfarramt erreichbar

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Grimm - Dienstag und Donnerstag
jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr
im Pfarrhaus/Kirchgemeindezentrum
== keine Verwaltungssprechstunde am 23. und am 30.12.2010 ==

Gottesdienste und Veranstaltungen in den Geratal-Orten

Angelroda:

Freitag, 24.12.2010 - Heiliger Abend

16:00 Uhr Christvesper mit einem Anspiel der Kinder

Freitag, 31.12.2010 - Silvester

14:00 Uhr Altjahressakramentsandacht

Sonntag, 09.01.2011 - 1. So. n. Epiphania

10:00 Uhr zentraler Predigtgottesdienst

Elgersburg:

Freitag, 24.12.2010 - Heiliger Abend

16:00 Uhr Christvesper mit einem Krippenspiel der Kinder

Freitag, 31.12.2010 - Silvester

17:00 Uhr Altjahressakramentsandacht

Sonntag, 16.01.2011 - 2. So. n. Epiphania

10:00 Uhr zentraler Predigtgottesdienst

Geraberg:

Sonntag, 19.12.2010 - 4. Advent

17:00 Uhr zentrales Krippenspiel

Freitag, 24.12.2010 - Heiliger Abend

17:00 Uhr Christvesper
22:00 Uhr zentrale Christmette mit einem Verkündigungsspiel Junger Erwachsener

Sonntag, 26.12.2010 - 2. Christtag

10:00 Uhr zentraler Predigtgottesdienst im Kirchgemeindezentrum

Freitag, 31.12.2010 - Silvester

18:00 Uhr Altjahressakramentsandacht

Donnerstag, 06.01.2011 - Epiphania

18:00 Uhr zentrale Andacht zum Epiphaniafest

Martinroda:

Freitag, 24.12.2010 - Heiliger Abend

18:00 Uhr Christvesper mit einem Krippenspiel Erwachsener

Freitag, 31.12.2010 - Silvester

16:00 Uhr Altjahressakramentsandacht

Neusiß:

Freitag, 24.12.2010 - Heiliger Abend

17:30 Uhr Christvesper mit einem Anspiel der Kinder

Freitag, 31.12.2010 - Silvester

15:00 Uhr Altjahressakramentsandacht

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit im Geratal

Christenlehre:

== findet planmäßig ab 10.01.2011 wieder statt ==

Elgersburg:

jeden Montag von 15:45 - 17:00 Uhr im Pfarrhaus Elgersburg

Geraberg:

jeden Freitag von 14:30 - 16:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum

Angelroda/Martinroda/Neusiß:

jeden Freitag von 16:30 - 18:00 Uhr im Pfarrhaus Angelroda
== gegenwärtig laufen die Proben für das zentrale Krippenspiel und für die Anspiele am Heiligen Abend ==

„Kleine Krabbelkirche“:

jeden Dienstag ab 09:40 Uhr im Kirchgemeindezentrum
== vom 20.12.2010 bis 09.01.2011 pausiert dieser Kreis ==

„Mini-Club“:

jeden Mittwoch ab 16:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum
== vom 20.12.2010 bis 09.01.2011 pausiert dieser Kreis ==

Jugendchor:

jeden Dienstag von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
im Kirchgemeindezentrum

Junge Gemeinde/Kreis Junger Erwachsener:

jeden Dienstag von 19:15 - 21:00 Uhr
im Kirchgemeindezentrum

Weitere Gemeindkreise im Geratal (jeweils in den Pfarrhäusern)

Seniorenkreise:

Elgersburg:

jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr
nächste Termine: 15.12.2010 + 19.01.2011

Geraberg:

14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr im Kirchgemeindezentrum
nächste Termine: 16.12. und 30.12.2010 sowie 13.01.2011

Angelroda:

14-tägig donnerstags um 13:30 Uhr
nächster Termin: 16.12.2010 - weitere Termine zu erfahren bei Frau Heidrun Schumann Tel. 036207 / 55228

Bastelkreis:

Angelroda:

14-tägig montags um 19:30 Uhr
weitere Termine zu erfahren bei Frau Heidrun Schumann Tel. 036207 / 55228

Kirchenchor

Angelroda:

wöchentlich immer dienstags um 20:00 Uhr
verantwortliche Leitung: Frau Preller
== gegenwärtig macht der Chor eine Winterpause ==

Kontonummern der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal für Spenden

== Empfänger ist jeweils die Kirchgemeinde Geratal ==

Geraberg - VWZ: Restfinanzierung KGZ

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 11 40 000 957

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

Martinroda - VWZ: Erhaltung Kirche & Pfarrhaus

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 11 42 000 121

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

Angelroda - VWZ: Neubeschieferung Kirchturm

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 11 40 000 400

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

Elgersburg - VWZ: Schwammsanierung Kirche

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 11 41 001 205

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

Neusiß - VWZ: Reparatur Kirchendach

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 114 000 263 1

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

Kontonummer der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal für Kirchgeld, für Spenden zum Erhalt der Pfarr- und der Mitarbeiterstelle, sowie für Kollektensbons

== für alle Orte gültig ==

Kirchgemeinde Geratal

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 11 40 002 593

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

Wir bitten herzlich um die Zahlung des Kirchgeldes und weisen darauf hin, dass sowohl Spenden als auch das Kirchgeld beim Finanzamt als Sonderausgabe anrechen- und absetzbar sind.
Bitte geben Sie bei den Überweisungen Ihre Adresse an, damit wir Ihnen Ihre Spendenbescheinigung aus- und zustellen können!

Ein Gruß zu Christfest und Jahreswechsel

Liebe Leser des Geratalanzeigers, liebe Kirchgemeindeglieder, schon wieder einmal ist es die letzte „Gerataler“ - Ausgabe eines Jahres, die alle von Ihnen bzw. Euch gut eine Woche vor dem Weihnachtsfest in den Händen halten. Dahinrasende Zeit, verbunden mit einer wachsenden inneren Hektik und das ganz eingepackt in ein Wintergeschehen das seines Gleichen in den vergangenen Jahres vergeblich sucht - weihnachtliche Vorfrende kann viele Gesichter haben, manchmal ist sie enttäuschend, weil vieles, was wir uns schon immer gewünscht haben, eben auch noch eine zweite Seite besitzt. Es ist tröstend, dass sich mit dem Kind von Bethlehem, mit Jesus Christus, eine über 2000 Jahre alte Botschaft verbindet, die alle Höhen und Tiefen der Zeiten, alle Wetterlagen und wechselnde Winde des Zeitgeistes überstanden hat. Also muss, bei allen heute verbreiteten Zweifeln, an dieser Botschaft etwas dran sein. Auf jeden Fall mehr, als die hin und wieder gespielte „Friede - Freude - Eierkuchen - Seeligkeit“, die viele mit den zwei bzw. drei Tagen des Weihnachtsfestes verbinden. Wie jedes Jahr haben wir besonders in den nächsten Tagen, vielleicht mehr oder bewusster als sonst im Jahr, die Chance, uns auf diese Botschaft einzulassen. Nicht im Sinne dessen, dass diese Botschaft die existenten Verhältnisse verändert. Das geht nur in Märchen, in denen es die berühmten drei freien Wünsche der guten Feen gibt. Aber durchaus in dem Sinne, dass sich unsere Sichtweise der Dinge ändert, wir dem uns Umgebenden, dem auf uns Zukommenden auch immer etwas Positives abgewinnen können und somit etwas von wirklichem Weihnachtsfrieden und echter Weihnachtsfreude mit hinüber nehmen dürfen in das kommende Jahr. In diesem Sinne wünsche ich allen ein gesegnetes, friederfülltes Christfest 2010 und einen guten Übergang in das Jahr 2011. Möge Christus, der Herr der Zeit, alle Wege der hier Lebenden begleiten.

Herzliche Grüße an Sie und Euch alle
Ihr/Euer M. Blume, Opr

Schulnachrichten



Dem Kollegium, den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, dem technischen Personal sowie allen Freunden und Gönnern **der Staatlichen Regelschule „Geratal“, Geraberg**

wünsche ich ein friedliches und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein hoffentlich gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.

**H. Kraußlach
 Schulleiter
 der Staatlichen Regelschule „Geratal“
 Geraberg**

Wir wünschen unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern, Großeltern und Einwohnern eine besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Mitarbeiter der
 Staatlichen Grundschule Geschwenda**



Sonstiges

Für den Wintersport bereit

Wie schon in den vergangenen Jahren ist die Ski-Ausleihe im Schloss Elgersburg für die kommende Wintersportsaison gerüstet und hat seit über 10 Jahren unveränderte Preise. Das Ausleihen von Langlaufski und Schlitten auf der Elgersburg ist von

**Dienstag - Freitag 10.00 - 17.00 Uhr,
 Samstag, Sonntag, Feiertag
 08.45 - 10.00 und 14.00 - 17.00 Uhr**

möglich, wenn für den Langlauf in den Höhen unseres Thüringer Waldes entsprechende Wintersportbedingungen bestehen.

**Ausleihgebühren
 Preise pro Tag**

Objekte	1 bis 3 Tage	ab 4 Tage
Ski-System (roter Punkt)))
+ Stöcke) 8,00 EUR) 6,00 EUR
+ Schuhe))
Ski-System (gelber Punkt)))
+ Stöcke) 6,00 EUR) 5,00 EUR
+ Schuhe))
Schlitten	2,00 EUR	1,50 EUR
Schneerutscher	0,50 EUR	0,40 EUR

Wir wünschen allen Wintersportlern und Gästen eine erlebnisreiche Zeit und viel Spaß im Thüringer Wald.

Vereine und Verbände

Frauengruppe Geratal

Arnstädter Str. 17, 98716 Geraberg

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Mitarbeitern sowie allen Bürgern des Geratals ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2011.

Gleichzeitig bedanken wir uns für die vielfältige Unterstützung in diesem Jahr und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Geratal.

Die Mitarbeiterinnen der Frauengruppe Geratal



Gute Vorsätze für's neue Jahr??

- Bei uns könnt Ihr sie umsetzen!!

Aerobic-Kurs

Der Fitness u. Freizeitsportverein Martinroda e.V. bietet ab dem

10. Januar 2011

einen 8-wöchigen Mix-Aerobic-Kurs an. Der Kurs findet jeweils montags von 20.00 - 21.30 Uhr in der Turnhalle in Martinroda statt.

Mit diesem Kurs möchten wir wieder alle Interessierten ansprechen, die sich gern zu Musik bewegen und für ihren Körper etwas tun wollen.

Kursgebühr für 8 Wochen: 25,00 Euro

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter der Nummer **036207-56201** (Elke Kürschner).

Der Vorstand



Tourismus Agentur Geratal

Geratal im Internet

Die offiziellen Seiten der Gerataltgemeinden finden Sie im Internet unter:

www.geratal.de
 www.angelroda.de
 www.elgersburg.com
 www.geraberg.de
 www.martinroda.de
 www.neusiss.de
 www.kirchgemeinde-geratal.de

Gemeinde Angelroda

Mitteilungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2010 neigt sich seinem Ende. Üblicherweise ist dies der Zeitpunkt, an dem man Bilanz zieht. Sie wird für jeden Einzelnen unterschiedlich ausfallen. Trotzdem bin ich mir sicher, dass viele zu einem positiven Ergebnis kommen.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen Bürgern unseres Heimatortes Angelroda und den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ ein friedliches und frohes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und viel Schaffenskraft für das neue Jahr.

Sicherlich wird auch das neue Jahr nicht einfach werden, doch wir werden es mit Zusammenhalt, Hoffnung und Engagement angehen, damit unsere Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft lebens- und liebenswert bleibt.

Einen Dank möchte ich allen Mitgliedern der Vereine unseres Heimatortes Angelroda aussprechen, sowie allen ehrenamtlichen Helfern, die unsere Gemeinde uneigennützig unterstützt haben.

Einen herzliche Gruß allen unseren Freunden und Bekannten in Hessen, Oberfranken und Rheinland-Pfalz sowie der VG „Geratal“.

Ich wünsche Euch zum Weihnachtsfest,
 dass nur in Maßen es Euch stresst.
 Viel Harmonie und Muse schenkt
 und auch mit Stille Euch umfängt.

Mal ein, zwei Gänge runter schalten,
 trotz allen Trubels innehalten.
 Für Jeden, der das manchmal tut,
 ist es für Leib und Seele gut.

Die Wohltat und noch vieles mehr,
 die wünsche ich Euch alles sehr.

Udo Lämmer
 Ehrenamtlicher Bürgermeister Angelroda



Senioren

Geburtstagsglückwünsche

29.12. zum 79. Geburtstag Herr Peters, Klaus
 10.01. zum 74. Geburtstag Frau Bree, Sylvia
 10.01. zum 72. Geburtstag Herrn Peinhardt, Helmut



Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

22.12. zum 80. Geburtstag Herr Mende, Albert
 26.12. zum 90. Geburtstag Herr Wegerich, Heinz
 27.12. zum 73. Geburtstag Herr Siebold, Manfred
 28.12. zum 83. Geburtstag Frau Möller, Charlotte
 03.01. zum 88. Geburtstag Frau Hofmann, Irmgard
 04.01. zum 75. Geburtstag Frau Brauer, Elfriede
 05.01. zum 77. Geburtstag Frau Riehmann, Annerose
 10.01. zum 79. Geburtstag Frau Schubert, Anneliese
 12.01. zum 82. Geburtstag Frau Wegerich, Anni
 13.01. zum 77. Geburtstag Frau Kämpf, Wally



Veranstaltungen

Vorankündigung

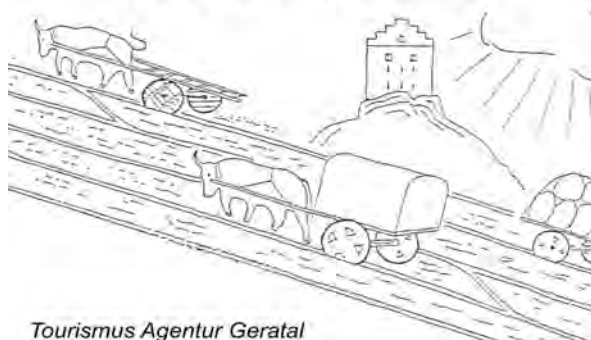
Gesprächsabende über
 historische Themen
 mit Hansjürgen Müllerott
 im Schloss Elgersburg
 jeweils **19:00 Uhr** im
 großen Rittersaal

Am 14. Januar 2011
**Alte Burgen und Hohlwege
 am Rennsteig zwischen
 Eisenach und Nordhalben
 bei Kronach**

Von der Gera[berg]er Urfarrei bis
 zu steinernen Geleisen über den
 Thüringer Wald

Am 11. Februar 2011
**Germanen im Vorland des
 Mittleren Thüringer Waldes**

Am 11. März 2011
**Die Urherrschaften der
 Grafen von
 Kevernburg- Schwarzburg
 im Thüringer Wald**



Tourismus Agentur Geratal

Vereine und Verbände

Kaninchenzüchterverein T 15 Elgersburg e. V.



Wir wünschen allen Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2011. Wir bedanken uns für die vielfältige Unterstützung in diesem Jahr bei allen Freunden und Gönnern der Kaninchenzucht.

Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

22.12.	zum 73. Geburtstag	Herrn Frankenberg, Werner
22.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Siegfried, Renate
24.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Knabe, Christine
24.12.	zum 84. Geburtstag	Herrn Ullrich, Walfried
26.12.	zum 71. Geburtstag	Herrn Schubarth, Ingo
27.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Biste, Elli
27.12.	zum 84. Geburtstag	Frau Bock, Hanni
27.12.	zum 76. Geburtstag	Herrn Eschrich, Manfred
27.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Schmidt, Eva-Maria
29.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Willunat, Günther
30.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Ellner, Ingeborg
31.12.	zum 82. Geburtstag	Frau Henkel, Senta
01.01.	zum 71. Geburtstag	Herrn Botzki, Helmut
01.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Frankenberg, Vera
01.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Kümmerling, Brigitte
01.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Stecklum, Roland
04.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Freyer, Helga
05.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Thiem, Marianne
05.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Uhlworm, Burckhard
08.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Robst, Gerda
10.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Kühn, Elfriede
10.01.	zum 82. Geburtstag	Herrn Rienecker, Gerhard
11.01.	zum 82. Geburtstag	Herrn Bergmann, Arno
14.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Haase, Margot
14.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Rautenberg, Theodor



Vereine und Verbände

Geraberger Rassegeflügelzuchtverein und Umgebung e. V. (gegründet 1946)

**Nehmen Sie sich Zeit -
Für Weihnachten - Für Muße - Für Besinnlichkeit**

Nur noch wenige Tage verbleiben in diesem Jahr. Alle Blicke sind auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Kreise der Familien oder im Freundeskreis.

Viele unserer Leserinnen und Leser setzen sich auch in diesem Jahr auf karitativem, kulturellem, züchterischem, sportlichem oder politischem Gebiet lohnende Ziele. Ihr Wirken trug und trägt entscheidend zur Lebensqualität bei.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche und gesegnete Weihnachtszeit, frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr 2011.

K.-G. Diemar



10 Jahre Web-Team

Seit nunmehr 10 Jahren betreut das Web-Team Geratal ehrenamtlich verschiedene Internetauftritte in den Geratalgemeinden. Von Jahr zu Jahr stieg die Akzeptanz für dieses Medium, was uns die gestiegenen Zugriffszahlen beweisen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei unserem Bürgermeister Günter Irrgang und der Gemeinde Geraberg für das entgegengebrachte Interesse und Vertrauen und sonstige Unterstützung bedanken. In Zukunft werden wir als Web-Team Geraberg weiterhin versuchen, den Internetauftritt der Gemeinde Geraberg (www.geraberg.de) mit aktuellen Informationen interessant zu gestalten.

*Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit
und ein gutes Jahr 2011.*

Dr. Klaus Bödrich
Jens Hertwig **Gabi Irrgang**
Burkhardt Senglaub **Roland Stange**

Sonstiges

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Partnergemeinde Geraberg und der Verwaltungsgemeinschaft Geratal

Das Jahr 2010 liegt fast schon wieder hinter uns und wir blicken vor dem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel zurück auf die Ereignisse des ablaufenden Jahres. Für viele war es ein Jahr, welches von Unsicherheiten infolge der Europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt war. Befürchtungen, etwa um den Erhalt des Arbeitsplatzes, prägten vielfach die Gedanken zu Beginn des Jahres 2010, die sich aber gegen Ende des Jahres weitgehend auflösten. Trotz der allgemeinen Entspannung der Wirtschaftslage haben wir aber erfahren müssen, wie sensibel die Weltwirtschaft heutzutage infolge der Globalisierung der Märkte reagiert. Wir alle wissen deshalb, dass sich die hinter uns liegenden Ereignisse mit ihren Folgen durch Bankencrash oder Staatsbankrott wiederholen können.

Um so mehr sind heute die Städte und Gemeinden gefordert, mit den knappen werdenden Ressourcen hauszuhalten, aber auch ihren Bürgerinnen und Bürgern ein verlässliches Maß an Stabilität und bedarfsgerechter Infrastruktur zu gewährleisten. Das gelingt sowohl in Lahnau wie auch unserer Partnergemeinde Geraberg vortrefflich. Hier wie dort wurde jüngst das Kinderbetreuungsangebot verbessert, auf der anderen Seite des Altersspektrums aber auch mit der Realisierung eines Senioren- und Pflegeheims begonnen, um nur zwei wichtige Beispiele zu nennen.

Der Austausch im Rahmen der Partnerschaft zwischen Lahnau und Geraberg war wieder außerordentlich rege. Wiederholt waren Lahnauer Delegationen unterschiedlicher Größe in Geraberg oder der Region der Verwaltungsgemeinschaft Geratal zu Gast. Zu nennen sind hier die Neueröffnung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Geraberg am 13.03.2010, der Sängerball in Geraberg am 27.03.2010, das 25jährige Jubiläum der Geraberger Musikanten am 29.08.2010, der Besuch des Vorstandes der Ortsvereins- und Interessengemeinschaft Atzbach e.V. in Geraberg vom 17. bis 19.09.2010, das schon traditionelle Jugendfeuerwehrcamp, diesmal wieder in Geraberg vom 24.09. bis 26.09.2010 und schließlich die Veranstaltung zum Jubiläum 20 Jahre Deutsche Einheit in Geraberg am 02.10.2010 mit dem Spatenstich für das künftige Altenpflegeheim, gemeinsamer Gemeindevertreter/Gemeinderatssitzung von Lahnau und Geraberg und anschließenden Genuss des Theaterstücks „Pension Schöllner“ in der Geratalhalle. Nicht vergessen werden sollte auch der Besuch zum 70. Geburtstag von Bürgermeister Udo Lämmer in Angelroda am 16.07.2010, ein wahrhaft dankwürdiges Ereignis.

Immer wieder haben wir uns darüber gefreut, wie gastfreundlich wir empfangen worden sind und wie vital unsere Partnerschaft auf allen Ebenen gelebt wird.

Unser Partnerschaftsbeauftragter Klaus Köger wird - davon bin ich überzeugt - auch in Zukunft dafür sorgen, dass diese Kontakte gepflegt und ausgebaut werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches, vor allem gesundes Jahr 2011!

Herzlichst
Ihr Eckhard Schultz
Bürgermeister



Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest sowie für den Start in das neue Jahr 2011 alles Gute, Gesundheit und Optimismus.



Auf diesem Wege möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die vielfältige Unterstützung, die ich im Verlaufe des Jahres erhalten habe. Besonderer Dank gilt den Gemeinderäten und berufenen Bürgern, die sich in ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl engagiert haben, meinen Stellvertretern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergarten, Bauhof, Thermometermuseum und Bibliothek. Meinen Dank möchte ich auch den Vereinen unseres Ortes und allen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern aussprechen. Ohne ihre Tätigkeit wären viele Entwicklungen im letzten Jahr nicht möglich.

Mit Verzögerung macht sich nun die Wirtschafts- und Finanzkrise in den Kommunen bemerkbar. Viele Kommunen müssen bei kulturellen Angeboten, Kindergärten und Sport sparen und teilweise so dramatische Kürzungen vornehmen, dass die Bürgerinnen und Bürger Sturm laufen. Geraberg steht Ende 2010 im Gegensatz dazu gar nicht so schlecht da. Die gute Haushaltspolitik der letzten Jahre macht es möglich.

Auch wenn im Jahr 2011 vieles etwas bescheidener ausfallen wird, so wollen wir doch am Konzept unserer positiven Ortsentwicklung festhalten. Die Dorferneuerungsmaßnahmen und der Straßenbau sind unsere Schwerpunkte im investiven Bereich. Und natürlich freuen wir uns auf den Bau des Altenpflegeheims. Wir werden zwar für die sogenannten freiwilligen Aufgaben (Schwimmbad, Sportstätten, Museen, Vereinszuwendungen) wieder allerhand Geld ausgeben, aber doch noch kritischer abwägen müssen als in den Jahren zuvor. Denn das ist bei allem was wir machen das Wichtigste: unseren Haushalt solide aufzustellen im Bewusstsein, dass wir vor allem der nächsten Generation gegenüber Verantwortung haben.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr Günther Irrgang
Bürgermeister

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

29.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Gerngroß, Reiner
31.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Gemmer, Marlis
31.12.	zum 89. Geburtstag	Herrn Meier, Walter
02.01.	zum 86. Geburtstag	Frau Urbich, Waltrud
08.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Zink, Johanna



Gemeinde Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

22.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Zicklam, Anita
22.12.	zum 73. Geburtstag	Herrn Zicklam, Klaus
24.12.	zum 84. Geburtstag	Frau Geyer, Ruth
11.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Gleichmann, Rudolf
13.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Dornheim, Manfred
13.01.	zum 99. Geburtstag	Frau Wedekind, Erika



Impressum:

Geratal-Anzeiger Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

No. 11. 2010

Die Geratal-Anzeiger

Kita Elgersburg

Neues aus der „Zwergenburg“

Illustriertes Familienblatt. — Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.

EIN BEITRAG ZUR HEIMATKUNDE

Zum alljährlichen Erntedankfest trafen wir uns in der St. Nikolauskirche in Elgersburg mit Frau Conny Riekehr. Sie erklärte unseren Kindern neben einem Erntedanklied auch, warum in der Kirche Obst und Gemüse abgegeben wird und dass dieses den notleidenden Menschen zu Gute kommt.



Ein besonderer Höhepunkt für die Kinder war die Einladung unseres Bürgermeisters Ingolf Schwarze in das private Ofenmuseum der Familie Thiel (ein Dankeschön für die private Besichtigung), wo er in passendem Ambiente die spannenden Geschichten von Max und Moritz vorlas, und das mit dem „echten“ alten Bügeleisen von Meister Böck dem Buch. Das Lustige daran war – unsere Kinder haben gefragt: „Wo ist denn da die elektrische Schnur?“ Und die Kräftigsten unter ihnen konnten auch das schwere alte Bügeleisen mal versuchen zu stemmen



Am Halloweentag trafen wir uns dann verkleidet im Kindergarten und verbrachten den Vormittag bei vielen schönen Spielen und Liedern, zum Teil auch etwas dunkel und gruselig. Als Überraschung bereitete eine Mutti für alle Kinder eine „Klupsch-agenbowle“ vor, die auch genauso gruselig aussah, wie sie heißt aber sehr gut schmeckte. Vielen Dank.

Eines Tages kam auch ein Indianer mit seiner Squaw in unseren Kindergarten. Er erzählte und erklärte unseren Kindern sehr viel über das indianische Volk. Die Kinder fanden das sehr spannend und interessant. Sie konnten spielerisch und tänzerisch bei dieser Veranstaltung sehr viel mitmachen. Und die Glückssteine der Indianer sind seitdem bei uns voll „In“.



Zur Kirmes in unserem Dorf wurden wir von der Kirmesgesellschaft wieder zum Karussell-fahren eingeladen. Das macht uns Kindern immer sehr viel Spaß und davon können wir nie genug bekommen.

Als Dank dafür haben die „Großen“ von uns auch ein Ständchen zum Frühschoppen – in Form von Tänzen – gebracht.



Am 11.11. feierten wir, wie jedes Jahr, unser Martinsfest, beginnend mit einem Anspiel unserer Kinder in der Kirche. Martin teilte seinen Mantel mit einem Bettler und unsere Kinder teilten dann symbolisch ihr Martinshörnchen mit einem ihm lieben Menschen. Anschließend ging es begleitet von den Blasmusikanten mit Lampions zum Kindergarten, wo unsere Feuerwehr schon das Feuer entfacht hatte. Mit Tee, Glühwein, Fettbrot und Hörnchen lauschten alle dem Feuer bis es dann regnete.



Dann stand wieder Kultur auf dem Programm und der Kasper lud uns nach Ilmenau-Roda zum Puppenspiel ein, zu dem unsere Kinder immer gern mit dem Zug hinfahren. Der Kasper spielte eine tolle Geschichte, bei der alle Kinder bis zum guten Ende konzentriert lauschten und mitfieberten.

